

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

1. Verbindlichkeit

Aufträge werden von uns nur zu den nachfolgenden Bedingungen ausgeführt. Preisangebote erlangen die Verbindlichkeit erst mit der Bestätigung des Auftrages durch die Druckerei.

2. Zahlungsbedingungen

Zahlung innerhalb 10 Tagen nach Rechnungsdatum mit 2% Skonto oder nach 30 Tagen ohne Abzug.

Bei größeren Aufträgen können, der geleisteten Arbeit entsprechend, Zwischenrechnungen aufgestellt oder Teilzahlungen gefordert werden. Bei Bereitstellung größerer Papiermengen oder besonderer Materialien durch die Druckerei hat diese das Recht, hierfür Sofortzahlung zu verlangen.

Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen von 8% über dem jeweiligen Bankdiskont zu vergüten.

Eine wesentliche Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Auftraggebers berechtigt uns, sofortige Zahlung aller offenen, auch der noch nicht fälligen Rechnungen zu verlangen, noch nicht ausgelieferte Ware zurückzuhalten sowie die Weiterarbeit an noch laufenden Aufträgen einzustellen. Dies gilt auch, wenn ein Zahlungsziel überschritten wird.

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollen Bezahlung aller unserer Forderungen gegen den Auftraggeber unser Eigentum. Zur Weiterveräußerung ist der Auftraggeber nur im ordnungsgemäßen Geschäftsgang berechtigt. Der Auftraggeber tritt seine Forderungen aus der Weiterveräußerung hierdurch an uns ab.

Gegenüber unseren Ansprüchen können Zurückbehaltungs- und Aufrechnungsrechte nicht geltend gemacht werden, soweit die Gegenforderung bestritten oder nicht rechtskräftig festgestellt ist.

3. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Naila.

Gerichtsstand ist Hof/Saale.

4. Lieferungen

Der Versand erfolgt in jedem Fall auf Gefahr des Bestellers.

5. Für Überschreitung der Lieferfrist

ist die Druckerei nicht verantwortlich, falls diese durch vom Besteller verlangte Abänderungen des Auftrages verursacht ist.

Liefertermine sind nur gültig, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.

Geraten wir mit unseren Leistungen in Verzug, so ist uns zunächst eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Nach Ablauf der Nachfrist kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten. Schadenersatz kann nicht verlangt werden.

6. Beanstandungen

sind nur innerhalb einer Woche nach Empfang der Ware zulässig. Soweit es sich um einen nicht offensichtlichen Mangel handelt, sind Beanstandungen innerhalb eines Jahres zulässig.

Bei berechtigten Beanstandungen (Mangelfall) sind wir zunächst nur zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung verpflichtet. Bei fehlgeschlagener Nacherfüllung bleibt der Anspruch auf Minderung gegeben. Andere Ansprüche sind ausgeschlossen.

Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung.

Bei farbigen Reproduktionen in allen Druckverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das gleiche gilt für den Vergleich zwischen etwaigen Andrucken und dem Auflagedruck.

Für Abweichungen in der Beschaffenheit des eingesetzten Materials können wir nur im Rahmen der Bedingungen des jeweiligen Zulieferanten verantwortlich gemacht werden. In einem solchen Fall treten wir auf Verlangen unsere Ansprüche gegen den Zulieferanten an den Auftraggeber ab.

Bei Durchschreibesätzen, deren Einzelblätter maschinell zusammengetragen und geleimt werden, kann eine Fehlerquote von 10 Stück je 1000 Sätze nicht beanstandet werden.

7. Vom Auftraggeber beschafftes Material,

gleichwohl welcher Art, ist der Druckerei frei Haus zu liefern. Der Eingang wird bestätigt ohne Übernahme der Gewähr für die

Richtigkeit der als geliefert bezeichneten Menge. Bei größeren Posten sind die mit der Zählung oder gewichtsmäßigen Prüfung verbundenen Kosten sowie die Lagerspesen zu erstatten.

8. Proben, Entwürfe und Skizzen

werden berechnet, auch wenn der Auftrag nicht erteilt wird.

9. Eigentums- und Urheberrecht

Die zur Herstellung benötigten Betriebsgegenstände, insbesondere Filme, Klischees, Reinzeichnungen und Druckplatten, bleiben, auch wenn sie gesondert berechnet werden, Eigentum der Druckerei und werden nicht ausgeliefert.

Das Urheberrecht und das Recht der Vervielfältigung in jeglichem Verfahren und zu jeglichem Verwendungszweck an eigenen Entwürfen, Originalen und dergl. verbleibt vorbehaltlich ausdrücklicher anderweitiger Regelung, der Druckerei.

Für die Prüfung des Rechtes der Vervielfältigung aller Druckvorlagen ist der Auftraggeber allein verantwortlich.

10. Versicherungen

Wenn die der Druckerei übergebenen Manuskripte, Originale, Druckdaten, Datenträger, Druckunterlagen, Papiere, lagernde Drucksachen oder sonstige eingebrachte Sachen gegen Diebstahl, Feuer, Wasser oder jede andere Gefahr versichert werden sollen, hat der Auftraggeber die Versicherung selbst zu besorgen.

11. Satzfehler

werden kostenfrei berichtigt; dagegen werden von den Setzern nicht verschuldete, in Abweichung von der Druckvorlage erforderliche Abänderungen, insbesondere Besteller- und Autorkorrekturen, nach der dafür aufgewendeten Arbeitszeit berechnet.

12. Korrekturabzüge

sind vom Auftraggeber auf Satz- und sonstige Fehler zu prüfen und der Druckerei druckreif erklärt zurückzugeben. Die Druckerei haftet nicht für vom Auftraggeber übersehene Fehler. Durch Telefon aufgegebene Änderungen bedürfen der schriftlichen Wiederholung.

Wird die Übersendung eines Korrekturabzuges nicht verlangt, so beschränkt sich die Haftung für Satzfehler auf grobes Verschulden.

13. Mehr- oder Minderlieferung

Im allgemeinen liefert die Druckerei die volle vorgeschriebene Auflage. Der Auftraggeber ist verpflichtet, ein Mehr- oder Minderergebnis der bestellten Auflage bis zu 5% anzuerkennen. Der Prozentsatz erhöht sich bei Farben- und besonders schwierigem Druck auf 10% jeweils zuzüglich der Toleranzsätze der Papiererzeuger.

14. Periodische Arbeiten

Soweit für periodische Arbeiten nicht besondere vertragliche Abmachungen zugrunde liegen, gilt als gewerbeüblich folgendes: regelmäßig wiederkehrende Druckarbeiten, für die keine Kündigungsfrist und kein bestimmter Endtermin vereinbart wurde, können nur unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Falls der durchschnittliche monatliche Rechnungsbetrag über € 250,- liegt, erhöht sich die Kündigungsfrist auf 3 Monate zum Quartalsende.

15. Das Auflagernehmen und Aufbewahren von Rohstoffen, Halb- und Fertigerzeugnissen,

wie z. B. Druckerarbeiten, Reinzeichnungen, Filme, Klischees, Druckdaten, Datenträger, Druckunterlagen, fremde Papiere usw. erfolgt nur nach vorheriger Vereinbarung und ist besonders zu vergüten.

16. Betriebsstörungen

- sowohl im eigenen Betrieb wie in fremden, von denen die Herstellung abhängig ist - verursacht durch Krieg, Streik, unverschuldeten Energiemangel, Versagen der Verkehrsmittel, Arbeitseinschränkungen oder höherer Gewalt, befreien von der Einhaltung der vereinbarten Lieferungsfristen und Preise. Eine hierdurch herbeigeführte Überschreitung der Lieferfrist berechtigt den Besteller nicht, vom Auftrag zurückzutreten oder die Druckerei für etwa entstandenen Schaden verantwortlich zu machen.